

Fussballclub Frauenfeld

Geschäftsstelle, Neuhofstrasse 19, 8500 Frauenfeld – www.fcf.ch



Busreglement FC Frauenfeld

Gilt per 01.08.2021 und ersetzt das vom 01.01.2012

Vom Vereinsvorstand in Kraft gesetzt am 16 Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Art. 1 Ausgangslage.....	1
Art. 2 Gleichstellungsartikel.....	1
Art. 3 Zweck.....	1
Art. 4 Zuweisung.....	1
Art. 5 Reservationen.....	2
Art. 6 Preise.....	2
Art. 7 Fahrzeuglenker.....	3
Art. 7a Benutzung im Ausland.....	3
Art. 8 Bus-Schlüssel.....	3
Art. 9 Bus-Standort.....	3
Art. 10 Rückgabe des Fahrzeuges.....	3
Art. 11 Verantwortung.....	4
Art. 12 Versicherung.....	4
Art. 13 Unterhalt.....	4

Gestützt auf einen Vorstandsbeschluss des FC Frauenfeld vom 16. Juni 2021 werden nachstehende Richtlinien erlassen.

Fussballclub Frauenfeld

Geschäftsstelle, Neuhofstrasse 19, 8500 Frauenfeld – www.fcf.ch



Art. 1 Ausgangslage

Das vorliegende Reglement regelt die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der beiden Junioren-Vereinsbusse des FC Frauenfeld.

Art. 2 Gleichstellungsartikel

Der Einfachheit halber wird im folgenden Text ausschliesslich männliche Formulierungen verwendet. Sie gelten selbstverständlich sinngemäss für beide Geschlechter.

Art. 3 Zweck

Ihrer Zweckbestimmung entsprechend werden diese Busse in erster Linie der Juniorenabteilung des FC Frauenfeld zum Personentransport überlassen. Sofern kein Reservationsantrag der Juniorenabteilung vorliegt, können andere Mannschaften/Mieter in folgender Reihenfolge darüber verfügen:

1. Juniorenabteilung
2. Frauenabteilung
3. Aktivmannschaften
4. Senioren/Veteranen
5. Vereinsmitglieder für privaten Gebrauch
6. Externe

Art. 4 Zuweisung

Sobald die Spielpläne publiziert werden, wird die Einteilung durch den Busverantwortlichen vorgenommen. Dessen Entscheide sind endgültig und richten sich nach dem Eingang, weiter wird eine faire Verteilung sichergestellt. Die Busse werden innerhalb der Juniorenabteilung nach folgenden Kriterien zugewiesen:

1. A- bis C-Junioren, Distanz zum Spielort
2. D-Junioren, B-Juniorinnen, Distanz zum Spielort
3. E- und F-Junioren, Distanz zum Spielort

Für alle übrigen Benützer sowie für die Busbenützung bei Trainingsspielen entscheidet die frühzeitige Gesuchs Eingabe resp. das Datum der erteilten Benutzungsbewilligung.

Fussballclub Frauenfeld

Geschäftsstelle, Neuhofstrasse 19, 8500 Frauenfeld – www.fcf.ch



Art. 5 Reservationen

Reservationsanträge sind ausschliesslich schriftlich an den unter der Homepage (www.fcf.ch) aufgeführten Busverantwortlichen zu richten. Die Reservationsanträge enthalten mindestens folgende Angaben:

1. Mieter
2. Name des Fahrers
3. Anlass (Zielort)
4. Mietdauer

Art. 6 Preise

Juniorenabteilung: 1-2 Tage: gratis
3-8 Tage: gratis
Übrige: auf Anfrage

Frauenabteilung: 1-2 Tage: gratis
3-8 Tage: CHF 75.-- / Tag
Übrige: auf Anfrage

Aktive: 1-2 Tage: gratis
3-8 Tage: CHF 75.-- / Tag
Übrige: auf Anfrage

Senioren/Veteranen: 1-2 Tage: gratis
3-8 Tage: CHF 75.-- / Tag
Übrige: auf Anfrage

Vereinsmitglieder für
privaten Gebrauch: 1-2 Tage: CHF 50.-- / Tag
3-8 Tage: CHF 100.-- / Tag
Übrige: auf Anfrage

Externe 1-2 Tage: CHF 150.-- / Tag
3-8 Tage: CHF 100.-- / Tag
Übrige: auf Anfrage

Für die Busbenützung von mehreren Tagen, wird der Tarif „3-8 Tage“ für sämtliche Tage fällig. Beispiel: Verfügt die Frauenmannschaft für ein Trainingscamp über den Bus für die Dauer von fünf Tagen, werden 5x CHF 75.-- (= CHF 375.--) fällig.

Fussballclub Frauenfeld

Geschäftsstelle, Neuhoferstrasse 19, 8500 Frauenfeld – www.fcf.ch



Art. 7 Fahrzeuglenker

Der Fahrzeuglenker muss im Besitz eines Fahrausweises der Kategorie B und D1 (Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen) oder D auf dem alten «blauen» Ausweis sein. Wer nach dem 1. April 2003 den Lernfahrausweis gelöst hat, verfügt nicht über den Eintrag der Kategorie D1 und muss eine Zusatzprüfung in Theorie und Fahren absolvieren.

Der Fahrzeuglenker hält sich strikte an die Vorschriften des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Er ist verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer) nicht überschritten wird und dass alle Mitfahrer während der Fahrt angegurtet sind.

Art. 7a Benutzung im Ausland

Bus darf nicht im Ausland benützt werden.

Art. 8 Bus-Schlüssel

Die Bus-Schlüssel befinden sich in der Trainergarderobe des FC Frauenfeld / EHC Frauenfeld.

Art. 9 Bus-Standort

Beim CCA stehen gratis zwei reservierte Parkplätze zur Verfügung. Es sind folgende Auflagen strikte einzuhalten:

1. keine Besammlungen auf dem CCA-Gelände
2. kein Personen- und Materialverlad auf dem CCA-Gelände
3. keine Reinigungsarbeiten auf dem CCA-Gelände
4. Privatauto nicht auf CCA Parkplatz parkieren

Am Bus-Schlüssel befindet sich der Schlüssel für das Tor beim CCA.

Art. 10 Rückgabe des Fahrzeuges

Das Fahrzeug muss vollgetankt und besenrein zurückgebracht werden. Muss der Bus durch den FC Frauenfeld geputzt werden, werden dem Mieter CHF 100.-- in Rechnung gestellt. Das Fahrtenbuch ist nachzuführen.

Fussballclub Frauenfeld

Geschäftsstelle, Neuhofstrasse 19, 8500 Frauenfeld – www.fcf.ch



Art. 11 Verantwortung

Mit der schriftlichen Reservationsanfrage erklärt sich der Mieter mit dem vorliegenden Reglement einverstanden. Sollte das Fahrzeug beschädigt oder reparaturbedürftig sein, ist Albert Gehring 079 468 36 35 sofort Meldung zu erstatten. Bei Verkehrsunfällen, unabhängig von der Schuldfrage, ist in jedem Fall das europäische Unfallprotokoll auszufüllen. Bei grober Fahrlässigkeit ist der Selbstbehalt von Fr. 1'000.- von dem/der verantwortlichen Lenker/-in zu bezahlen. Die Benützung der Fahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko. Das Essen und Trinken und Rauchen im Bus ist verboten.

Art. 12 Versicherung

Axa Winterthur, Strada Optima (Bus alt Ford) Police Nr. 16.703.971
Die Mobiliar, Mobi Car (Bus neu VW) Police Nr. G-1116-2610.

Art. 13 Unterhalt

Für den Unterhalt des Busses ist Markus Brütsch, Garage Brütsch, Ramsen (Tel. 052 743 15 43) Fort Bus und Firma AMAG Tel. 052 728 97 77 verantwortlich.